

Bürgermeisteramt Breitnau, Dorfstr. 11, 79874 Breitnau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
79874 Breitnau

Ihr Ansprechpartner: Bürgermeister Kleiser  
Telefon: 07652/9109-11  
eMail: kleiser@breitnau.de  
Unser Zeichen: 022.32 mk/mk/sk

Datum: 29.01.2025

## **Einladung zur öffentlichen Sitzung Nr. 2/2025**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, 5. Februar 2025 um 19.00 Uhr**

im Rathaussaal statt. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- I. Formalien
  1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
  2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  3. Genehmigung des Protokolls vom 15.01.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
  1. Abwasserbeseitigung Breitnau – Kanalsanierung
  2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)
  3. Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau
  4. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Markus Kleiser  
Bürgermeister

Telefon: 07652 / 9109-0  
Telefax: 07652 / 9109-30  
eMail: gemeinde@breitnau.de  
Internet: www.breitnau.de  
Seite 1/1

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE15 6805 1004 0005 0000 13  
BIC: SOLADES1HSW  
BLZ.: 680 510 04  
Konto: 50 00013

Volksbank Freiburg  
DE38 6809 0000 0020 6680 08  
GENODE61FR1  
680 900 00  
20 6680 08

# Verwaltungsvorlage

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 05. Februar 2025

TOP 1

---

### Abwasserbeseitigung Breitnau – Kanalsanierung

---

#### Sachverhalt

Nach der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, die öffentliche Kanalisation in gewissen Zeitabständen zu überprüfen.

Für die notwendige Kontrolle hat uns die riede ingenieure ag aus Löffingen im Jahr 2019 ein 10-Jahres-Konzept ausgearbeitet. Hiernach werden die Kanäle mittels TV-Untersuchungen inspiziert und dann nach Bedarf saniert.

Im September 2023 wurden die Ergebnisse für den 3. und 4. Bauabschnitt vorgestellt. Für die erforderlichen Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt. Für das Programmjahr 2024 konnte das Vorhaben aufgrund fehlender Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Im Herbst 2024 wurde deshalb erneut ein Förderantrag eingereicht. Vom Landratsamt erhielten wir Ende des Jahres die Nachricht, dass wir aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie für eine Zuwendung für Kanalsanierung die notwendige Gebührenhöhe nicht erreichen. Die Kanalsanierung kann deshalb nicht bezuschusst werden.

Im Haushalt 2025 wurden Mittel für die Kanalsanierung eingestellt. Wir schlagen deshalb vor, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah auszuschreiben. Weiter sollte nun auch der 5. Bauabschnitt untersucht werden.

Herr Bürer von der Riede Ingenieur-AG wird in der Sitzung über die Kanalsanierung informieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kanaluntersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen auszuschreiben und die Kanalinspektion für den 5. Bauabschnitt zu veranlassen.**

Breitnau, den 29. Januar 2025

Andreas Müller

Markus Kleiser  
Bürgermeister

# Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 05. Februar 2025

TOP 2

---

## Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

---

### Sachverhalt

Zur geregelten Entsorgung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben in der Gemeinde Breitnau wurde 2009 ein Entsorgungsvertrag mit der Fa. Reichel Abwassertechnik GmbH aus Titisee-Neustadt abgeschlossen. Das Unternehmen kümmert sich um die regelmäßige Entsorgung der Anlagen.

Nach dem Vertrag bleibt bei Lohn- und Materialpreisänderungen eine Neufestsetzung des Entgelts vorbehalten. Mit Schreiben vom 29.11.2024 wird eine Anpassung der Preise geltend gemacht. Zudem haben sich die Gebühren für die Entsorgung des Schlammes bzw. Abwassers auf der Kläranlage Hinterzarten erhöht.

Pro Jahr werden in Breitnau zwischen 10 und 15 Anlagen entsorgt. Die Transport- und Entsorgungskosten werden den Eigentümern weiterberechnet. Dies ist in der Entsorgungssatzung entsprechend geregelt. Für die Anpassung der Gebühren wurde eine Änderungssatzung entworfen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) zu.**

Breitnau, den 29. Januar 2025

Andreas Müller

Markus Kleiser  
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf Änderung Entsorgungssatzung  
Kalkulation Entsorgungsgebühren

**Gemeinde Breitnau**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**S A T Z U N G**

**zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und  
geschlossenen Gruben  
(Entsorgungssatzung)**

---

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 05.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Änderungen**

**§ 9 Gebührenhöhe** der Entsorgungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Abfuhrgebühr beinhaltet die Transportgebühr und der Gebühr für die Weiterbehandlung des Abfuhrgutes (Entsorgungsgebühr).

Die Abfuhrgebühr beträgt

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Grundgebühr je Entleerung  | 168,39 Euro |
| 2.1. bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm   | 75,96 Euro  |
| 2.2. bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser  | 33,39 Euro  |
| 3. Für Ladezeiten über einer halben Stunde oder sonstige Saug- und Reinigungsarbeiten wird ein Zuschlag von 38,38 € je angefangener ¼ Stunde berechnet. |             |

**§ 11 Absatz 3 Ordnungswidrigkeiten** der Entsorgungssatzung erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitnau, den

Markus Kleiser  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Breitnau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**  
**Entsorgungssatzung**

**Kalkulation der Entsorgungsgebühren**

<b>Gebührenanteil</b>	<b>Kostenanteil</b>	<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>Gesamtgebühr</b>	
Anfahrt, Verlegen Schlauchleitung, Leerung der Anlage	130,58 €	24,81 €	155,39 €	pauschal
Transport zur Kläranlage Hinterzarten	13,58 €	2,58 €	16,16 €	je m <sup>3</sup>
Entsorgung bei der Kläranlage Hinterzarten bei Kleinkläranlagen	59,80 €	- €	59,80 €	je m <sup>3</sup>
Entsorgung bei der Kläranlage Hinterzarten bei geschlossenen Gruben	17,23 €	- €	17,23 €	je m <sup>3</sup>
Verwaltungsgebühr je Fall	13,00 €	- €	13,00 €	pauschal
<b>Gebührenfestsetzung</b>				
Grundgebühr je Leerung	<b>168,39 €</b>	bisher 161,75 €		
Entsorgung bei Kleinkläranlagen je Kubikmeter Schlamm	<b>75,96 €</b>	bisher 50,53 €		
Entsorgung bei geschlossenen Gruben je Kubikmeter Abwasser	<b>33,39 €</b>	bisher 18,97 €		

# Verwaltungsvorlage

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 05. Februar 2025

### TOP 3

---

## Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau

---

### Sachverhalt

Die digitale Mediennutzung hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Unsere Gesellschaft digitalisiert sich in allen Lebensbereichen. Ob im Privatleben oder in der Arbeitswelt – mobile Endgeräte und die Nutzung des Internets sind kaum wegzudenken.

Auch in einer kleinen Gemeinde wie Breitnau hat die Digitalisierung schon lange Einzug gehalten. Download des Mitteilungsblatts, Information zu den Öffnungszeiten, Erfassung des Wasserzählerstands oder die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen – die von Bürgern abgerufenen Informationen sind vielfältig und werden sich in nächster Zeit noch vermehren (z.B. Termine online vereinbaren, Formulare zu Hause ausfüllen, Veranstaltungskalender einsehen). Die touristischen Informationen unserer Gemeinde sind im Internetauftritt der HTG.

Die aktuelle Homepage der Gemeinde Breitnau wurde im Jahr 2011 erstellt. Bereits im Haushalt 2024 wurden Mittel für einen sogenannten Relaunch eingestellt. Die Erneuerung des Internetauftritts ist nun für 2025 geplant, wo auch entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurden.

Im Frühjahr 2024 fand eine Prüfung unserer Webseite durch die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit statt. Die Prüfung ergab, dass die Webseite nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen entspricht. Die Mängel sollen bis Ende Februar 2025 beseitigt werden.

Die Verwaltung hat zwei Angebote eingeholt. Preislich liegen diese relativ nah beieinander. Das erste Angebot kommt von einer Firma aus Breitnau, welche Einzelhändlern eine Möglichkeit bietet, ihre Produkte sowohl vor Ort als auch online zu verkaufen. Sie bietet diesen hierfür eine digitale Plattform. Auf dieser Grundlage wurde ein Angebot für die Entwicklung eines neuen und modernen Internetauftritts für Breitnau unterbreitet. Es wäre der erste Auftrag für eine Homepage einer Kommune.

Das zweite Angebot stammt von einer Agentur, welche über 25 Jahre Erfahrung und über 300 kommunale Websites erstellt hat. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf einem herausragenden Online-Bürgerservice, der besonders einfachen und

schnellen Pflege der Website und einem modernen, attraktiven Design.  
Die Angebote liegen einmalig bei rund 17.000 € und die monatlichen Betriebskosten zwischen 250 € und 350 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Die beiden Anbieter haben sich vorgestellt. Die Verwaltung würde sich für den zweiten Anbieter entscheiden, da in der großen Erfahrung sehr große Vorteile gesehen werden, die Funktionalität und der Support überzeugen. Andere Kommunen, die von der Größe vergleichbar sind (z.B. Gemeinde Kolbingen) haben positive Rückmeldung gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Auftrag für die Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau wird an die Fa. Hitcom aus Dunningen erteilt.**

Breitnau, 22.01.2025

Andreas Müller

Markus Kleiser  
Bürgermeister

# Verwaltungsvorlage

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 05. Februar 2025

TOP 4

---

## Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

---

### Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt. Der Vorbericht wird als Tischvorlage am 05.02.2025 vorgelegt. In diesem werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023 erläutert.

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat festzustellen. Anschließend ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde das geplante ordentliche Ergebnis von 4.200 € mit 423.104,03 € weit übertroffen. Das verbesserte ordentliche Ergebnis ist vor allem auf gestiegene Einnahmen zurückzuführen. Das positive Ergebnis entspricht einer Verbesserung des Planansatzes um rund 6,6 %.

Auf der Einnahmeseite sind die Gewerbesteuererträge (+228.700 €) und die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und die Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke besser als erwartet ausgefallen. Auf der Ausgabenseite sind hauptsächlich Personalkosten und die Kreisumlage nicht in voller Höhe angefallen.

Erstmals wurde jedoch auch ein negatives Sonderergebnis i.H.v. 454.990,60 € erzielt. Dies ist auf den Verkauf der Grundstücke im Mischgebiet „Alter Hirschen“ zurückzuführen. Damit konnte der Ergebnishaushalt im Jahr 2023 nicht ausgeglichen werden. Die bestehende Sonderrücklagen muss dafür fast ganz aufgelöst werden.

Kredite für die Wasserversorgung mussten keine aufgenommen werden.

### Beschlussvorschlag:

**Das Jahresrechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.**



**Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:****Feststellungsbeschluss** (Anlage 20 zu §95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 05. Februar 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	6.257.819,92
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.834.715,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	423.104,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	454.990,60
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-454.990,60
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-31.886,57
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.832.393,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.991.262,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	841.131,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	401.308,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	667.336,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-266.027,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	575.103,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	780.200,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	167.103,33
2.10	Summe Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	613.096,67
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.188.200,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-23.906,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	93.480,56
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.164.293,86
2.15	Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.257.774,42

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden (soweit noch nicht geschehen) vom Gemeinderat genehmigt.

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>EUR</b>
3.2	Sachvermögen	23.841.557,79
3.3	Finanzvermögen	3.140.738,25
3.4	Abgrenzungsposten	22.100,75
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite ( Summe 3.1 bis 3.5)</b>	<b>27.004.396,79</b>
3.7	Basiskapital	12.777.460,77
3.8	Rücklagen	1.212.443,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.331.568,22
3.12	Verbindlichkeiten	3.616.031,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	66.892,15
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag der Passivseite ( Summe 3.7 bis 3.13)</b>	<b>27.004.396,79</b>

## 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des	Basis-kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR <sup>2)</sup>							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-454.990,60	423.104,03	0,00	0,00	0,00	417.343,94	567.761,53	12.777.460,77
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		423.104,03				423.104,03		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-454.990,60						-454.990,60	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						840.447,97	112.770,93	12.777.460,77
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15	Endbestände						840.447,97	112.770,93	12.777.460,77

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Breitnau, den 05.02.2025

Torsten Schäuble

Markus Kleiser  
Bürgermeister